

Impfempfehlung zur „Schweinegrippe“

(Neue Grippe H1N1)

Basis: „Stellungnahme des Paul-Ehrlich-Institutes und des Robert-Koch-Institutes (RKI) zur Beschaffung und Einsatz von Impfstoffen gegen Neue Influenza“ vom 30.09.09 und der Empfehlung der ständigen Impfkommission (STIKO) am RKI von der 40. KW.

Die Impfung gegen die neue Grippe hat nicht nur das Ziel als Schutz gegen eine Pandemie zu dienen, sondern vor allem vor einer zweiten Erkrankungswelle zu schützen, die evtl. innerhalb weniger Monate nach dem ersten Erkrankungsgipfel auftreten kann. Es ist denkbar, dass sich die Viren bis dahin verändert haben, nachdem dies in der Natur der Influenzaviren liegt. Um auch mutierte Erreger abzufangen, werden die Impfstoffe in Kombination mit Adjuvantien eingesetzt. Sie sollen eine breitere Immunantwort auslösen, die nicht nur gezielt gegen die derzeit zirkulierenden H1N1-Viren wirkt, sondern auch gegen veränderte Varianten.

Vorbemerkung

Im April 2009 ist ein neues Influenzavirus AH1N1 aufgetreten, das sich leicht von Mensch zu Mensch verbreitet. Man ist heute erstmals aufgrund wissenschaftlicher und technischer Entwicklung in der Lage frühzeitig in das pandemische Infektionsgeschehen einzugreifen und durch Impfung die fehlende Grundimmunität in der Bevölkerung zu induzieren und so die Zahl der Infektionen sowie Erkrankungsfälle zu begrenzen. Es wird für die nächste (jetzt anlaufende) Grippesaison mit einer gleichzeitigen Verbreitung einer saisonalen Grippe und der neuen H1N1 Grippe gerechnet.

Zur Verhinderung der Ausbreitung des Virus werden auch andere risikokominimierende Maßnahmen wie eine regelmäßige Händedesinfektion und die Einhaltung allgemein geltender Regeln beim Husten und Niesen als wirksam eingeschätzt.

Die Immunität (Impferfolg) gegen die eine Grippe ergibt keine Kreuzimmunität für die andere Grippe. Bei der **saisonalen Grippe** ist mit einem hohen Anteil an Resistenzen gegen Oseltamivir (Virustatikum) zu rechnen.

Die Impfempfehlung für die saisonale Grippe ist unverändert für

- (Personen über 60 Jahren)
- (Personen mit Grunderkrankungen)
- **Medizinisches Personal (wegen Unterbrechung der Infektionskette)**

Situation

Momentan (Stand 06.10.09) sind in Deutschland kumuliert seit April 21.603 Fälle der neuen Grippe gemeldet, davon 3.183 aus Bayern. Die überwiegende Zahl der Infektion in Deutschland verlief bis komplikationslos. Nur 7% der gemeldeten Fälle wurden hospitalisiert. Im Herbst/Winter 2009/10 ist eine deutliche Zunahme der Fallzahlen mit einer Zunahme schwerer Verläufe zu erwarten. Zusätzlich kann es durch Veränderungen des Virus zu einer Steigerung seiner Pathogenität und einer Zunahme von schweren Krankheits- und Todesfällen kommen.

Es sind bisher 2 Todesfälle von (jungen) Patienten gemeldet, beide mit schwere vorbestehenden Erkrankungen. Angehörige der Altersgruppe der 5- bis 45-Jährigen erkrankten weltweit am häufigsten.

Es wird davon ausgegangen, dass die Impfung für beide Erreger gleichzeitig erfolgen kann (an unterschiedliche Injektionsstellen). Die Impfung gegen saisonale Influenza mit den bereits verfügbaren Impfstoffen soll weiterhin durchgeführt werden, allerdings zeitlich getrennt.

Positive Impfeempfehlung H1N1 für

- **Medizinisches Personal – neben Polizei und Feuerwehr auch Rettungsdienst- und Sanitätsdienstmitarbeiter** wegen
 - 1) vermehrtem Infektionsrisiko durch Patientenkontakt
 - 2) Verhinderung der Weitergabe der Infektion
 - 3) Aufrechterhaltung der med. Versorgungsstruktur

Es ist davon auszugehen, dass Beschäftigte im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege mit Kontakt zu Influenzapatienten oder zu infektiösem Material ein erhöhtes Risiko haben an einer Influenza zu erkranken.

Impfstoff

Pandemrix® - Zulassung zum 01.10.2009 – Hersteller verkauft nur an Staaten bzw. Länder. Verteilung über pharmazentrische Großhandlungen und Apotheken in Kleinstmengen á 10 Impfdosen.

Personen von 10 bis 60 Jahren erhalten 1 Dosis (0,5ml), Personen über 60 Jahre erhalten 2 Impfdosen (1,0ml) im Mindestabstand von 3 Wochen.

Sicherheit/Nebenwirkungen

Der Impfstoff Pandemrix (GSK) hat seit 24.9.09 eine europäische Zulassung. Zur Zulassung des Impfstoffes muss neben seiner Wirksamkeit die Verträglichkeit und Unbedenklichkeit durch präklinische und klinische Studien nachgewiesen werden.

Er wurde an 5.000 Erwachsenen (nicht Schwangeren) erprobt. Alle bisher verfügbaren Daten zur Wirksamkeit und Sicherheit sprechen gegen eine besondere Nebenwirkungsträchtigkeit. Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen beobachtet. Einschränkend ist zu bemerken, dass die Zahl 5.000 für die Beobachtung seltener Nebenwirkungen zu klein ist. Die zuständige Behörde (STIKO) hat eine eindeutige Impfpflicht gegeben. In Bayern ist die Impfung ohne Einschränkung öffentlich empfohlen.

Häufig beobachtet wurden als mögliche Nebenwirkungen Kopfschmerzen, Arthralgien, Myalgien, Verhärtungen, Schwellungen und Rötungen an der Einstichstelle, sowie Fieber und Abgeschlagenheit und andere grippeähnliche Symptome.

Generell muss mit ähnlichen Nebenwirkungen gerechnet werden wie bei Impfung gegen die saisonale Grippe (beides sind sog. Totimpfstoffe).

Technisches

Die Auslieferung des Impfstoffes soll Mitte Oktober erfolgen.

1. Die Verantwortung für die Impfung liegt beim Kreisverband. Die Impfung wird von den Kreisverbänden und Einrichtungen des BRK selbst organisiert. In die Organisation ist der Chefarzt des Kreisverbandes bzw. der zuständige Arbeitsmediziner in Absprache mit dem Kreisgeschäftsführer bzw. dem Leiter der Einrichtung einzubeziehen.
2. Als erstes muss eine Abfrage des Bedarfs bei den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Helfern zur Erhebung des Bedarfs erfolgen.
3. Der Impfstoff wird in Einheiten zu je 10 Einzeldosen geliefert. Es sollte also darauf geachtet werden, dass möglichst jeweils 10 Personen geimpft werden.
4. Der Impfbedarf ist anschließend der H+DG auf dem entsprechenden Formblatt mitzuteilen. Dieses Formblatt erhalten Sie mit einer separaten Information der H+DG.
5. Da der Impfstoff vermutlich chargenweise in einem Zeitraum von Mitte Oktober 2009 bis Januar 2010 geliefert werden wird, ist es notwendig die Auslieferung anhand einer Warteliste auszuführen.
6. Aus diesem Grund kann der Impftermin im Kreisverband oder der Einrichtung erst nach Erhalt des Impfstoffs festgelegt werden. Sobald der Impfstoff bei der H+DG vorrätig ist, werden wir Sie unverzüglich informieren.

7. Die H+DG liefert nicht nur den Impfstoff, sondern auch die für die Impfung notwendigen Spritzen und Kanülen. Die Lagerkosten und die organisatorischen Dienstleistungen der H+DG sind kostenfrei. Der Empfänger kommt nur für die Kosten des Kühltransports auf.
8. Unbenommen dieser vorrangigen Versorgung bleibt es der zu impfenden Person überlassen, sich auch beim Hausarzt impfen lassen können. Da die Hausärzte nicht vorrangig beliefert werden, ist die Verfügbarkeit der Impfstoffe dort aktuell nicht bewertbar.

Haftung

Im Rahmen des Erwerbs ist die Haftung für den Impfstoff von Hersteller auf den Freistaat Bayern übergegangen. Die individuelle Haftung des Arztes für unsachgemäße Anwendung bzw. bei Fahrlässigkeit ist davon nicht berührt. Evtl. Impfschadensfälle können dann beim Zentrum Bayern für Familien und Soziales geltend gemacht werden.

Hinweis

Selbstverständlich ist auch nach Impfung auf die Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu achten!

Herausgeber:

Bayerisches Rotes Kreuz
Landesgeschäftsstelle
Garmischer Str. 19-21
81373 München

München, d. 13.10.2009